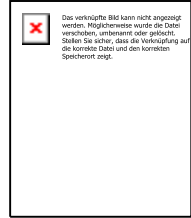


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

4-0446/09-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

14.12.2009

Einreicher: Hermann Kühnapfel
CDU-Kreistagsfraktion TF

Betr.: Anfrage des Abg. Hermann Kühnapfel, CDU-Kreistagsfraktion TF,
zur Wahl der Beigeordneten des Landkreises Teltow-Fläming

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreistages vom 14.09.2009 wurde mit der Beschlussvorlage Nr. 4-0350/09-KT eine Änderung der Hauptsatzung vom 19.02.2009 eingebracht und vom Kreistag mehrheitlich bestätigt.

Unter Punkt 1 wurde der § 14 der Hauptsatzung neu beschlossen. Dort heißt es: „...wählt auf Vorschlag des Landrates einen ersten Beigeordneten und drei weitere Beigeordnete,.....“. Die beschlossene Änderung heißt nicht „bis zu drei“ sondern „und drei weitere Beigeordnete“.

Mit dem Schreiben vom 24.11.2009 hat der Landrat die Angaben der Bewerber zusammengestellt und den Kreistagsabgeordneten zugeschickt. In diesem Schreiben wurde vom Landrat der erste Satz (Teilausschnitt Zitat) wie folgt formuliert: „am 14.12.2009 ist die Wahl des/der Ersten Beigeordneten sowie eines weiteren.....vorgesehen.“

Frage an den Landrat:

Handelt es sich bei dieser schriftlichen Aussage vom 14.11.2009, dass nur **ein weiterer** Beigeordneter gewählt werden soll, um einen Schreibfehler oder wollen Sie, Herr Giesecke, nicht mehr zu dem gefassten Beschluss stehen, sondern diesen einseitig, **entgegen der gültigen Beschlusslage, abändern?**

Gemäß dem Beschluss sind unter Berücksichtigung des Herrn Lademann als Beigeordneten, neben dem Ersten noch **zwei weitere** Beigeordnete zu wählen.

Luckenwalde, den 03.12.2009

gez. Hermann Kühnapfel
Mitglied der CDU-Kreistagsfraktion TF